Hinweise zu den EMFF-Auswahlkriterien

Es werden nur Vorhaben gefördert, die die Fördervoraussetzungen sowie die sonstigen Zuwendungsbedingungen erfüllen.

Darüber hinaus sind von der Bewilligungsbehörde die vom EMFF-Begleitausschuss beschlossenen Auswahlkriterien anzuwenden.

Die Auswahl erfolgt in zwei Stufen: In der **ersten Stufe** werden in jeder Priorität jeweils die "Allgemeinen Kriterien" angewendet. Nur Vorhaben, die zu mindestens **einem** der Kriterien beitragen, sind förderfähig. Die Prüfung und Zuordnung erfolgt durch die Bewilligungsbehörde.

Die Anwendung der **zweiten Stufe** und damit der jeweils "Spezifischen Kriterien" erfolgt nach Entscheidung der Verwaltungsbehörde (StMELF), wenn die eingehenden Anträge mehr Haushaltsmittel binden, als verfügbar sind.

Dann erfolgt eine Reihung der Anträge nach erreichter Punktezahl, ggf. unter Berücksichtigung des Eingangsdatums des vollständigen Antrags. Die Anwendung der zweiten Stufe wird vom StMELF bekannt gegeben.

<u>Priorität Nr. 1</u>: Förderung einer ökologisch nachhaltigen, ressourcenschonenden, innovativen, wettbewerbsfähigen und wissensbasierten **Fischerei (Binnenfischerei)**

	Allgemeine Kriterien: Das zu fördernde Vorhaben trägt zu einem oder zu mehreren der nachfolgend genannten Ziele bei	Trägt das Vorhaben zu dem genannten Ziel bei?
1	Werden durch die Maßnahme Innovationen in der Fischerei oder zum Erhalt biologischer Meeresschätze gefördert?	Ja / Nein
2	Dient die Maßnahme dazu, dass Unternehmen der Fischerei wirtschaftlicher werden, ggf. auch durch Diversifizierung, Unterstützung für Unternehmensgründungen junger Fischer, Stilllegung, Beratungsmaßnahmen oder Verbesserung der Hygiene, Sicherheit oder Arbeitsbedingungen an Bord?	Ja / Nein
3	 Hilft die Maßnahme Aspekte des Umweltschutzes wie Bestandserhaltungsmaßnahmen, Berücksichtigung von Artenschutzaspekten, Schutz und Wiederherstellung der Meeresbiodiversität, Nutzung unerwünschter Fänge, Aspekte des Klimaschutzes durch Maßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz, Schutz und Entwicklung der aquatischen Fauna und Flora, zu fördern? 	Ja / Nein
4	Dient die Förderung der Errichtung von Infrastrukturmaßnahmen für die Fischerei wie z.B. der Modernisierung von Fischereihäfen?	Ja / Nein
	Das Vorhaben ist förderfähig (die Erfüllung eines Kriteriums ist ausreichend)	Ja / Nein

	Spezifische Kriterien Binnenfischerei (für die Erstellung einer Rangfolge) - werden derzeit nicht angewendet	Punkte (ja = volle Punktzahl nein = 0)
1	Trägt das Vorhaben dazu bei, die Fischerei überbetrieblich zu verbessern?	2
2	Werden mit dem Vorhaben mehrere Unternehmen der Kleinen Küstenfischerei direkt gefördert?	0
3	Trägt das Vorhaben zur Verbesserung des Umweltschutzes bei?	3
4	Trägt das Vorhaben dazu bei, Rechtsvorschriften der EU, des Bundes oder des Landes besser umzusetzen?	1
5	Trägt das Vorhaben dazu bei, einen einzelnen Fischer in der Fischerei zu unterstützen?	2
6	Trägt das Vorhaben dazu bei, einen einzelnen Fischer außerhalb der Fischerei zu unterstützen?	1
	Gesamtpunktzahl der spezifischen Kriterien:	

<u>Priorität Nr. 2</u>: Förderung einer ökologisch nachhaltigen, ressourcenschonenden, innovativen, wettbewerbsfähigen und wissensbasierten **Aquakultur**

	Allgemeine Kriterien: Das zu fördernde Vorhaben trägt zu einem oder zu mehreren der nachfolgend genannten Ziele bei	Trägt das Vorhaben zu dem genannten Ziel bei?
1	Sicherung oder Steigerung der Produktion im Bereich der nachhaltigen Aquakultur	Ja / Nein
2	Förderung von nachhaltigen, umwelt- und ressourcenschonenden, energieeffizienten, innovativen Produktionsmethoden und/oder Umweltleistungen	Ja / Nein
3	Förderung von Wissenstransfer, lebenslangem Lernen, beruflicher Bildung, Innovationen und technologischem Fortschritt hinsichtlich einer nachhaltigen Aquakultur	Ja / Nein
4	Verbesserung der Rentabilität und Wertschöpfung des Betriebes	Ja / Nein
5	Förderung der aquatischen Biodiversität, Schutz und Erhaltung der Kulturlandschaft und/oder der biologischen Vielfalt	Ja / Nein
6	Förderung von Tiergesundheit, Tierschutz, Gesundheitsschutz sowie Arbeits- und Sicherheitsbedingungen in den Aquakulturbetrieben	Ja / Nein
	Das Vorhaben ist förderfähig (die Erfüllung eines Kriteriums ist ausreichend)	Ja / Nein

	<u>Spezifische Kriterien Aquakultur</u> (für die Erstellung einer Rangfolge) – werden ab 15.10.2019 angewendet – s. eigenes Merkblatt.	Punkte (ja = volle Punktzahl; nein = 0)
1	Unternehmensgröße	
1.1	Das antragstellende Unternehmen ist als Kleinstunternehmen einzustufen. (Unternehmen mit max. 10 Vollzeitarbeitskräften und max. 2 Mio. € Jahresumsatz oder max. 2 Mio. € Jahresbilanzsumme)	2
1.2	Das antragstellende Unternehmen ist als Kleinunternehmen einzustufen. (Unternehmen mit max. 50 Vollzeitarbeitskräften und max. 10 Mio. € Jahresumsatz oder max. 10 Mio. € Jahresbilanzsumme)	1
2	Produzierte Menge	
2.1	Durch die Investition wird das bestehende Produktionsniveau gesichert,	1
2.1	bei Abwehrzäunen/Überspannungen zusätzlich,	3
2.2	oder durch die Investition wird die produzierte Menge um bis zu 30% gesteigert,	2
2.3	oder durch die Investition wird die produzierte/vermarktete Menge um mehr als 30 % gesteigert.	4
3	Einkommensniveau	
2.4	Durch die Investition wird der Netto-Gewinn gesichert,	1
3.1	bei Abwehrzäunen/Überspannungen zusätzlich,	3
3.2	oder durch die Investition wird der Netto-Gewinn um mind. 20% gesteigert. (Nettogewinn = Gesamterlöse minus Gesamtkosten inkl. Fixkosten)	3
4	Es handelt sich um einen Erstantrag (bisher kein EMFF-Antrag bewilligt)	3
5	Das Vorhaben trägt zu Verbesserungen in nicht-produktiven Bereichen bei, wie z. B. Arbeitssicherheit, (Tier)Gesundheit, Hygiene, etc.	2
6	Mit dem Vorhaben werden bestimmte Umweltleistungen oder Beiträge zur Biodiversität erbracht (inkl. Umstellung auf ökologische Aquakultur), die über Ausgleichszahlungen gefördert werden.	2
7	Dem Vorhaben ist ein übergeordnetes Interesse für den Aquakultursektor beizumessen (z. B. Pilot-, Forschungsvorhaben, Bildungsmaßnahmen, gesundheitspolitische Maßnahmen etc.; Bewertung wird in Absprache mit Verwaltungsbehörde getroffen)	10
	Gesamtpunktzahl der spezifischen Kriterien*	

<u>Priorität Nr. 3</u>: Unterstützung der Durchführung der **Gemeinsamen Fischereipolitik (GFP)** durch Verfolgung der nachstehenden spezifischen Ziele:

Erh nati	besserung und Bereitstellung wissenschaftlicher Erkenntnisse sowie Verbesserung der lebung und Verwaltung von Daten (<u>Datenerhebung</u>); onale Durchführung erfolgt <u>nur</u> auf Bundesebene durch die Bundesanstalt für Landwirtschaft und ährung (BLE).	
der grö nati	b) Unterstützung der Begleitung, Kontrolle und Durchsetzung der Vorschriften, hier durch Ausbau der institutionellen Kapazitäten und einer effizienten öffentlichen Verwaltung, ohne dass ein größerer Verwaltungsaufwand entsteht (Überwachung und Durchsetzung); nationale Durchführung erfolgt zu jeweils 50 % der für die EU-Priorität 3 insgesamt zur Verfügung stehenden EMFF-Mittel durch die Länder und den Bund (BLE).	
Kriterien:		Bewertung des Vorhabens
1	Es ist sichergestellt, dass die ausgewählten Vorhaben den Vorgaben im KOM- Beschluss vom 15.07.2014 zur Festlegung der Prioritäten der Union in Bezug auf die Überwachung und Durchsetzung im Rahmen des Europäischen Meeres- und Fischereifonds entsprechen. Weitergehende Auswahlkriterien sind somit nicht erforderlich!	Ja / Nein
	Das Vorhaben ist förderfähig	Ja / Nein

<u>Priorität Nr. 4</u>: Steigerung von Beschäftigung und territorialem Zusammenhalt (Förderung einer ausgewogenen und integrativen territorialen Entwicklung der **Fischwirtschaftsgebiete**)

Die lokalen Fischereiaktionsgruppen (FLAG) entwickeln im Rahmen ihrer integrierten Entwicklungsstrategie (LES) eigene Auswahlkriterien, anhand derer Vorhaben hinsichtlich ihres Beitrags zu den EU-Zielen und zur Umsetzung der Strategie bewertet werden. Zusätzliche Auswahlkriterien durch die Verwaltungsbehörde sind daher nicht erforderlich.

Die Projektauswahlkriterien der FLAG haben die nachfolgenden Anforderungen ausnahmslos zu erfüllen; dies ist bei der Prüfung der LES durch die Verwaltungsbehörden sicherzustellen.

Anforderungen an die Projektauswahlkriterien der lokalen Fischereiaktionsgruppen (FLAG) in der Förderperiode 2014 – 2020		Bewertung des Vorhabens
Die P	Die Projektauswahlkriterien	
1	wurden von einer lokalen Fischereiaktionsgruppe im Zuge des Entwurfes einer integrierten Entwicklungsstrategie für das Fischwirtschaftsgebiet xy erarbeitet;	Ja / Nein
2	bilden die Grundlage für die von dieser lokalen Aktionsgruppe zu treffenden Auswahlentscheidungen über Vorhaben und gewähr-leisten, dass mindestens 50 % der Stimmen in den Auswahlentscheidungen von Partnern stammen, bei denen es sich nicht um Behörden handelt;	Ja / Nein
3	ermöglichen eine transparente Entscheidung über die Auswahl von Vorhaben zur Umsetzung der Integrierten Entwicklungsstrategie im Fischwirtschaftsgebiet xy;	Ja / Nein
4	sind zugeschnitten auf die lokalen Gegebenheiten, Bedürfnisse und Potenziale im Fischwirtschaftsgebiet xy und stehen in logischem Bezug zu den anderen Punkten der integrierten Entwicklungsstrategie, etwa der SWOT-Analyse und den daraus abgeleiteten Entwicklungszielen;	Ja / Nein

Anforderungen an die Projektauswahlkriterien der lokalen Fischereiaktionsgruppen (FLAG) in der Förderperiode 2014 – 2020		Bewertung des Vorhabens
5	sind mit den in Art. 63 Abs. 1 VO (EU) Nr. 508/2014 und dem deutschen operationellen Programm für den Europäischen Meeres- und Fischereifonds genannten Zielsetzungen vereinbar;	Ja / Nein
6	sind nicht diskriminierend und berücksichtigen die Gleichstellung der Geschlechter;	Ja / Nein
7	reflektieren die Priorität Nr. 4 der Union zum Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF) gem. Art. 6 Abs. 4 VO (EU) Nr. 508/2014;	Ja / Nein
8	erlauben die Auswahl von Vorhaben in einem schriftlichen Verfahren (vgl. Art. 34 Abs. 3 Buchst. b VO (EU) Nr. 1303/2013).	Ja / Nein
	Die Anforderungen sind erfüllt:	Ja / Nein

Priorität Nr. 5: Maßnahmen im Bereich der Vermarktung und Verarbeitung

Allgemeine Kriterien: Das zu fördernde Vorhaben trägt zu einem oder zu mehreren der nachfolgend genannten Ziele bei		Trägt das Vorhaben zu dem genannten Ziel bei?
1	Erhaltung bzw. Sicherung von Arbeitsplätzen;	Ja / Nein
2	Förderung von umwelt- und ressourcenschonenden, energieeffizienten oder innovativen Verarbeitungsmethoden;	Ja / Nein
3	Erhöhung der Wertschöpfung und/oder Verbesserung der Qualität der Erzeugnisse;	Ja / Nein
4	Verbesserung der Rentabilität des Betriebes;	Ja / Nein
5	das Vorhaben trägt zur Transparenz von Erzeugung und Märkten oder zur Verbesserung der Vermarktung von Fischerei- und Aquakulturerzeugnissen bei;	Ja / Nein
6	dem Vorhaben ist ein übergeordnetes Interesse zur Umsetzung der EU- Fischereipolitik beizumessen.	Ja / Nein
Das Vorhaben ist förderfähig (die Erfüllung eines Kriteriums ist ausreichend)		Ja / Nein

	Spezifische Kriterien (für die Erstellung einer Rangfolge) - werden derzeit nicht angewendet	Punkte (ja = volle Punktzahl nein = 0)
1	Unternehmensgröße	
1.1	Das antragstellende Unternehmen ist als Kleinstunternehmen einzustufen.	2
1.2	Das antragstellende Unternehmen ist als Kleinunternehmen einzustufen.	1
2	Verarbeitung	
2.1	Das Vorhaben trägt zur Erhöhung des Netto-Einkommens und damit zur Sicherung von Arbeitsplätzen bei.	4
2.2	Das Vorhaben dient der Schaffung von Arbeitsplätzen.	3
2.3	Das Vorhaben trägt zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen sowie von Sicherheit, Gesundheit und Hygiene bei.	2
2.4	Das Vorhaben trägt zur Energieeinsparung oder zur Verringerung der Umweltbelastung bei.	1
2.5	Das Vorhaben trägt zu neuen oder verbesserten Erzeugnissen, zu neuen oder verbesserten Verfahren oder neuen oder verbesserten Systemen der Verwaltung oder Organisation bei.	2
3	Vermarktung	
3.1	Das Vorhaben trägt dazu bei, den Marktzugang, auch hinsichtlich neuer Märkte und bzgl. Transparenz zu verbessern oder einen Mehrwert zu generieren.	1
3.2	Das Vorhaben dient der Sicherung/Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit eines Unternehmens.	2
3.3	Das Vorhaben dient der Sicherung/Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit mehrerer Unternehmen.	3
3.4	Das Vorhaben trägt zur Umsetzung der EU-Fischereikontroll-VO bei.	1
	Gesamtpunktzahl der spezifischen Kriterien:	